

Grundsanierung der Steganlage

Finanzierung durch Umlagen, Zuschüsse vom Senat und Darlehen

Die Steganlage des VSaW ist über 50 Jahre alt und befindet sich in einem Zustand, der der bisherigen Nutzungsdauer entspricht. In den letzten Monaten wurden massive Korrosionsschäden offensichtlich, die die weitere Nutzungsmöglichkeit gefährden und den Sportbetrieb stark einschränken werden. Der Steganlage war das Alter in den letzten Jahren bereits anzusehen und durch ständige Unterhaltsreparaturen wurde versucht, die nun erforderliche Gesamtsanierung so weit wie möglich aufzuschieben.

Der Zusammenbruch eines Teiles der Tragkonstruktion und die genauere Untersuchung visuell als geschädigt zu erkennender Bereiche ergab, dass sich tragende Teile in einem wesentlich schlechteren Zustand befinden als bisher augenscheinlich; einzelne Bereiche mussten bereits endgültig für die Nutzung gesperrt werden; eine Situation, die unverzügliches Handeln erforderlich macht.

Der Vorstand hat nach Abwägung verschiedener technischer Ausführungsvarianten beschlossen, eine Grundsanierung der gesamten Steganlage durchzuführen; weitere punktuelle Reparaturen sind nicht mehr sinnvoll. Die nun geplante nachhaltige Grundsanierung kommt dem Neubau der gesamten Steganlage gleich.

Die Senatsverwaltung hat ihre Bereitschaft zur Unterstützung des Projekts mit öffentlichen Fördermitteln bereits erklärt. Grundbedingung für die Inanspruchnahme öffentlicher Gelder und Zuschüsse ist, dass die ersten 40% der Investition vom Verein selbst getragen werden.

Die Umlage dient der Bereitstellung der Eigenmittel zur Grundsanierung der Steganlage.

Die Gesamtinvestition einschl. der Honorare sowie Prüf- und Genehmigungsgebühren beträgt nach aktueller Kostenschätzung 1.250.000,- € brutto.

Es wird daher beantragt, eine Umlage von 610,- € in zwei Raten zu beschließen; je 305,- € sollen im November 2019 und im Mai 2020 fällig werden.

Auf Grund dieser Umlage können Eigenmittel in einer Höhe ca. 270.000,- € bereitgestellt werden.

Die restliche Investitionssumme wird über Darlehen, Zuschüsse des Senats und (hoffentlich) Mitgliederspenden abgesichert.

Die Refinanzierung der zusätzlich aufgenommenen Darlehen ist in weiten Teilen über die bereits beschlossene Beitragserhöhung ab 01.01.2020 sowie über eine noch zu beschließende Erhöhung der Steg-Liegeplatzgebühren möglich.

Antrag des Vorstandes zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25.09.2019

Der Vorstand beantragt zu beschließen:

- 1. Die Grundsanierung der gesamten Steganlagen des Vereins wird durchgeführt.**
- 2. Zur Teilfinanzierung des Vorhabens wird beschlossen, dass alle Mitglieder eine Umlage von 2 x 305,- € - jeweils fällig im November 2019 und im Mai 2020 – zahlen.**
- 3. Von der Umlage befreit sind alle Mitglieder, die ermäßigte Beiträge zahlen (z.B. Jugendliche, Junioren, auswärtige Mitglieder, Familien-, Gast- und Ehrenmitglieder). Außerordentliche Mitglieder, die in 2019 aufgenommen wurden oder werden, sind von der ersten Rate in 2019 befreit.**
- 4. Der Vorstand wird ermächtigt, die restlichen Beträge der Investition durch Darlehen zu finanzieren, soweit sie nicht durch Zuschüsse des Senats von Berlin abgedeckt werden.**
- 5. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die insoweit aufzunehmenden Darlehen durch Grundschulden zu besichern.**